

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 07.05.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/080</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.05.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 5.1

**Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt des Landkreises  
Konstanz;  
Investitionen 2020 ff./Umsetzung von Maßnahmen**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Eingruppierung der Maßnahmen des Haushalts 2020 in die Prioritäten laut ANLAGE 2 zur Drs.-Nr. 2020/080 und entsprechender Umsetzung der Maßnahmen der Kategorien „muss umgesetzt werden“ und „soll umgesetzt werden“ im Jahr 2020 zu.

## **Sachverhalt**

Aufgrund der aktuellen Situation und der in diesem Zusammenhang erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 geht die Kreisverwaltung davon aus, dass der finanzielle Rahmen sowohl beim Landkreis Konstanz als auch bei den Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren deutlich kleiner werden wird. Bereits für das Haushaltsjahr 2020 werden in vielen Bereichen spürbare Abweichungen zum Planansatz erwartet – siehe Budgetbericht zum 30.04.2020 (TOP ö 13).

Nach Einschätzung der Landkreisverwaltung sollte die Umsetzung der für das Jahr 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation überprüft und angepasst werden. Auch die Fraktionen CDU und Freie Wähler haben einen gemeinsamen Antrag zu den zukünftigen Investitionen gestellt (ANLAGE 1).

Daher hat die Kreisverwaltung die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen ab 100 T€ nach den folgenden drei Kriterien kategorisiert (ANLAGE 2):

- (1) Maßnahme sollte auch in der aktuellen Situation umgesetzt werden
- (2) Umsetzung der Maßnahme in 2020 ist sinnvoll
- (3) Maßnahme kann auf Folgejahre geschoben werden.

Bei der Eingruppierung wurde der Erfüllung von Pflichtaufgaben entsprechend Rechnung getragen.

Grundlage der Überlegungen war auch, dass Planungsarbeiten möglichst durchgeführt werden sollen, um für ein mögliches Konjunkturprogramm des Landes oder des Bundes vorbereitet zu sein. Bei einigen Investitionen wurden die Ansätze in der Tabelle daher belassen, um die Aufträge ggf. vergeben zu können.

Gleichwohl ist aufgrund der schon eingetretenen Verzögerungen damit zu rechnen, dass nicht die volle Rate im Jahr 2020 abfließen wird (z. B. beim BSZ Konstanz oder bei der Atemschutzübungsanlage).

In ANLAGE 3 werden die einzelnen Investitionsmaßnahmen beschrieben und der aktuelle Beratungsstand bzw. der Stand der Umsetzung erläutert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Durch das Verschieben von Maßnahmen nach 2021 im Umfang von mindestens 4,84 Mio. EUR wird die Liquidität des Landkreises 2020 erhöht.

## **Anlagen**

- Anlage 1 – Antrag CDU/FW
- Anlage 2 – Übersicht Investitionen
- Anlage 3 – Erläuterungen Investitionen